

I n f e r a t e.

Bekanntmachung,

Auf den Wunsch der Großherzoglich-Badischen Gesandtschaft werden die in der Schweiz verweilenden Angehörigen des Großherzogthums neuerdings auf die Bestimmung des am 6. Dezember 1856 abgeschlossenen und im Laufe des Jahres 1857 in Wirksamkeit getretenen und veröffentlichten Staatsvertrags *) aufmerksam gemacht, welche ihnen Befreiung von der Militärtafte in allen Kantonen der Schweiz zusichert. Sollte in einem oder dem andern Falle jene Abgabe noch aus Versehen an sie gefordert werden, so wird sicher die einfache Anzeige an die höhere Kantonalbehörde genügen, um Abhilfe zu erwirken.

Bern, den 7. Dezember 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

*) S. eidg. Gesefzſammlung, Band V, Seite 664, Art. 8.

Ausſchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müſſen ihren Anmeldungen, welche ſchriftlich und portofrei zu geſchehen haben, gute Zeugniſſe beizulegen im Falle ſein; ferner wird von ihnen gefordert, daß ſie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Briefkaſtenleerer beim Hauptpoſtbüreau Genf. Jahresbeſoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1860 bei der Kreispoſtdirektion Genf.
 - 2) Baker und Wagenschmierer in Sitten. Jahresbeſoldung Fr. 650. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1860 bei der Kreispoſtdirektion Lauſanne.
 - 3) Landbriefträger in Cologny bei Genf. Jahresbeſoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1860 bei der Kreispoſtdirektion Genf.
 - 4) Poſthalter und Briefträger in Gränzingen, Kts. Zürich. Jahresbeſoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1860 bei der Kreispoſtdirektion Zürich.
 - 5) Telegraphiſt auf dem Hauptbüreau St. Gallen. Jahresbeſoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1860 bei der Telegrapheninfpektion St. Gallen.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	63
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1860
Date	
Data	
Seite	356-356
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 240

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.